

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis 90 / Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Rates am	:	25.09.2015
THEMA	:	„Einsatz qualifizierter DolmetscherInnen“
Antwort erteilt	:	Erster Stadtrat Suermann

1. Bei den meisten MigrantInnen ohne deutsche Sprachkenntnisse ist eine Verständigung seitens der Sachbearbeiter in englischer oder französischer Sprache problemlos möglich.

2. Ergibt sich bei einer Terminvergabe, was nicht selten vorkommt, dass der Antragsteller englisch spricht, so wird ein Termin vergeben; bei der späteren Vorsprache wird englisch gesprochen. Teilt ein Anrufer mit, dass der Termin für einen Dritten gemacht werden soll, weil dieser nicht deutsch spricht, so wird hinterfragt, ob ein deutsch sprechendes Familienmitglied oder jemand aus dem Bekanntenkreis deutsch spricht, der den Vorsprechenden begleiten kann. Auch hier gab es in der Vergangenheit keine Probleme.

3a. Grundsätzlich wird bei Vorsprachen oder Terminvereinbarungen nachgefragt, ob eine geeignete Person zwecks Übersetzung bekannt ist und mitgebracht werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird hausintern, über die Jugendhilfe Südniedersachsen e.V. (JSN) und in Einzelfällen über das Migrationszentrum nach DolmetscherInnen gesucht, was in der Regel unproblematisch ist.

3b. Die Aufnahmegespräche werden eigenständig in dortiger Zuständigkeit – ohne Beteiligung des Schulträgers – von den Schulen geführt. Grundsätzlich stehen den Schulen von Seiten des Schulträgers keine qualifizierten Dolmetscher zur Verfügung. Nach unserer Kenntnis werden in den meisten Fällen die Schulen durch Angehörige / Bekannte aus dem Umfeld der Eltern oder auch durch das Lehrpersonal unterstützt. Wenn das nicht ausreicht, müssen sich die Schulen selbst um einen qualifizierten Dolmetscher bemühen.

3c. Bei von der Ausländerbehörde (ABH) beauftragten Gutachten stehen ganz überwiegend vereidigte Dolmetscher zur Verfügung, die von der ABH beauftragt werden. Im Rahmen der Begutachtung von ambulanten oder stationären Behandlungskosten und der Untersuchungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit stehen meistens von den Betroffenen mitgebrachte Dolmetscher aus dem privaten Umfeld zur Verfügung. In allen anderen Fällen, u.a. zu den freiwillig wahrgenommenen Impfsprechstunden des Gesundheitsamtes sind üblicherweise keine Dolmetscher anwesend; die Klärung von Fragen erfolgt meist in ausreichendem Umfang in englischer Sprache durch Kolleginnen und Kollegen des Amtes.

3d. Zunächst ist zu hinterfragen, was die fragende Fraktion unter „unabhängiger Rechtsberatung“ versteht. Grundsätzlich ist es aber so, dass bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Göttingen eine Liste von vereidigten Dolmetschern zur Verfügung steht, auf die auch die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Göttingen Zugriff haben. Für sehr seltene Sprachen oder Dialekte gibt es eine erweiterte Liste bei der Gerichtsbarkeit Hannover.

4. Die SozialarbeiterInnen verständigen sich zum Teil auf englisch, aber auch mittels dolmetschenden Personen aus dem Bereich der Unterkünfte mit den Flüchtlingen. In der Praxis handelt es sich dabei um ein Verfahren, das in der Vergangenheit problemlos zielführend war.
5. Wollte man alle sprachlichen Notwendigkeiten erfüllen, so müssten die Mindestanforderungen für Personen aus ca. 100 Staaten abgedeckt werden. Dies erscheint im Rahmen eines Standardangebots nicht möglich. Den Bedarf an Standardsprachen kann man aber auf die „Big Five“ begrenzen: albanisch, arabisch, chinesisch, serbisch und türkisch.
Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden am häufigsten arabisch und serbisch nachgefragt, zunehmend aber auch amaharisch und tigrinja für äthiopische bzw. eritreische Staatsangehörige.
6. Die Anzahl der DolmetscherInnen lässt sich nicht quantifizieren. Im Hinblick auf die verlässliche Anforderung von Dolmetschern sei auf die Liste der „Vereidigten“ bei den Landgerichten Göttingen und Hannover verwiesen. Diese Liste stellt eine verlässliche Basis dar; unter Umständen werden zur Abdeckung des notwendigen Bedarfs über die Listen zeitnah Dolmetscher aus anderen Städten geholt. Unproblematisch ist auch die Zusammenarbeit mit dem Migrationszentrum, das oftmals unbürokratisch weiterhilft!
7. Siehe auch Antwort zu Frage 6.
8. Der Rückgriff auf die Liste bei Gericht war bislang ausreichend und erscheint zukunftstauglich.
9. Spezielle Mittel für Dolmetschertätigkeiten stehen den Organisationseinheiten grundsätzlich nicht zur Verfügung. Soweit Mittel erforderlich sind, werden diese aus den vorhandenen Budgets gedeckt.
10. Der übliche Stundensatz für Dolmetschertätigkeiten liegt derzeit bei 85,00 Euro. Das führt dazu, dass der Einsatz von vereidigten DolmetscherInnen grundsätzlich auf die gesetzlichen Vorgaben beschränkt wurde und im normalen Dienstbetrieb auf Familienmitglieder und sprachgebildete Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen wird. Was allerdings bisher in den allermeisten Fällen völlig ausreichend war.
11. Die Verwaltung hat 2010 versucht, die Sprachkenntnisse der Beschäftigten in der Stadtverwaltung zu erheben. In der verwaltungsinternen Umfrage, dessen Beantwortung freiwillig war, wurde nach anderen Muttersprachen als deutsch und nach sehr guten Fremdsprachenkenntnissen gefragt. Der Rücklauf ergab 43 Personen mit anderen Muttersprachen und weitere 42 Personen mit sehr guten Fremdsprachenkenntnissen. Bei den Muttersprachen wurde am häufigsten genannt: russisch (11x), polnisch (10x), serbokroatisch (6x), spanisch und arabisch (jeweils 3x), englisch und persisch / farsi (jeweils 2x) sowie 6 weitere Sprachen (jeweils 1x). Bei den Fremdsprachen überwogen englisch (21x), französisch (6x), spanisch (4x). Türkisch, portugiesisch und italienisch wurden jeweils 2x und 5 weitere Sprachen jeweils 1x genannt.
Eine erneute Abfrage in 2014 ergab 43 Rückmeldungen. Dabei bestätigten sich die am häufigsten vertretenen Muttersprachen in russisch, polnisch, serbokroatisch und zusätzlich türkisch. Bei den Fremdsprachen überwogen ebenfalls englisch, französisch, spanisch in gleicher Reihenfolge wie 2010. Die Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Fachbereichen Soziales und Jugend werden z.T. dort direkt für Dolmetschereinsätze einbezogen.
12. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit an Sprachkursen teilzunehmen, deren Kosten von der Stadt übernommen werden, wenn die Bediensteten sich verpflichten für Dolmetschertätigkeiten zur Verfügung zu stehen. Im Bereich des Fachdienstes Einwohnerangelegenheiten wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sprachkurse in englischer Sprache mit unmittelbarem dienstlichen Aufgabenbezug angeboten. Die Bediensteten bekamen die Möglichkeit die Sprachqualifikation mit finanzieller Unterstützung der Stadt auszubauen.

13. Einerseits steht die Liste der vereidigten Dolmetscher der Gerichtsbarkeit für einen Mindestqualitätsstandard. Bei gemeldeten Problemen im Hinblick auf die Verlässlichkeit, Pünktlichkeit oder Sprachqualität werden diese schriftlich hinterfragt, im Zweifel bis hin zu der Konsequenz, dass die Dienste nicht mehr für die Stadt tätig werden dürfen.

14. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist ein besonderes Konzept nicht erforderlich.

Neben dem oben genannten Verfahren stehen Flüchtlingen auch ehrenamtliche Dolmetscher der Studenteninitiative „Conquer Babel“ (conquerbabel@gmail.com) zur Verfügung.
